

Dem „Prosuming“ gehört die Zukunft

DGS, Klaus Oberzig, 13.04.2017

Bündnis Bürgerenergie stellt die Vision „Bürgerenergie – heute und morgen“ vor: Die gemeinschaftliche Nutzung von Erneuerbaren Energien müsse zur tragenden Säule eines zukünftigen Energiesystems werden. Voraussetzung für einen Boom des so genannten „Prosumings“ sei allerdings, dass Bürgerenergie-Akteure ihre Stärken konsequent weiterentwickeln und die Politik alle regulatorischen Hemmnisse abbaue. Dies sind die zwei wichtigsten Botschaften aus dem Bericht „Bürgerenergie – heute und morgen“, den das Bündnis Bürgerenergie (BBEn) am 6. April 2017 in Berlin vorgestellt hat. Das Bündnis Bürgerenergie entwickelt den bisher schon verbreiteten Begriff des Prosumers damit konsequent weiter. Demnach könnten viele tausend Bürgerenergieprojekte in Deutschland und Europa zu Vorreitern eines neuen, gemeinschaftlichen Prosumings – also der Erzeugung, der Speicherung, des Verbrauchs und des Handels von sauberer Energie für Strom, Wärme und Mobilität innerhalb einer Gemeinschaft – werden. Dabei gelte es vor allem, die Hürden abzubauen, welche die Politik der letzten drei Bundesregierungen aufgehäuft habe. „Die Regulierung auf dem Energiemarkt ist derzeit noch klar zum Nachteil dezentraler Versorgung ausgelegt. Wer bereits heute Energie-Prosumer ist und seinen Bedarf etwa mit einer genossenschaftlich betriebenen PV-Anlage selbst deckt, ist hoffnungslos gegenüber den Stromkonzernen und Netzbetreibern benachteiligt“, so René Mono, Autor des Berichts und Vorstand beim Bündnis Bürgerenergie. Dieser Zustand müsse sich ändern, so Mono.

Wenn Anlagenbesitzer nicht nur ihren eigenen Ökostrom erzeugen und teilweise selbst verbrauchen, sondern bewusst Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften bilden, könnten sie das heutige, zentralistisch angelegte Energiesystem vom Kopf auf die Füße stellen – mit positiven Effekten für Klima, Demokratie, lokale Ökonomie und Akzeptanz, so die Zukunftsvision von BBEn. „Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften sind im Energiebereich zum Schutz unserer Lebensgrundlagen zwingend notwendig. Und ihr Siegeszug wird, befeuert durch die technische und gesellschaftliche Entwicklung, auch durch eine negative Regulierung nicht aufzuhalten sein“, ist BBEn überzeugt. Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften würden jedoch durch eine falsche Politik in ihrer Entfaltung massiv behindert, so René Mono weiter. Letztlich komme es vor allem auf Stärke und Bewusstsein der Akteure aus der Bürgerenergie selbst an. Auch für bereits aktive Prosumer und Aktivisten von Bürgerenergie und Genossenschaften sei die Weiterentwicklung von herkömmlichen Modell der Bürgerenergiegesellschaften hin zu Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften neu und noch ein langer Weg. Es gebe viel zu tun von der Entwicklung von offenen Standards bis hin zur Erhöhung der Usability, also der einfachen Handhabung, vor allem durch den Einsatz von digitalen Anwendungen.

Einzelne Aspekte dazu erläutert der Bericht „Bürgerenergie heute und morgen“. Viele Praxisbeispiele machen dabei deutlich: Was heute von erfindungsreichen und engagierten Bürgerenergiegesellschaften erprobt wird, kann zum Mainstream der Energiewelt im Jahr 2030 werden. Dabei spielten vier Schlüsselfaktoren die entscheidende Rollen: Partizipation, Wirtschaftlichkeit des Direktverbrauchs, eine einfache Handhabung vor allem für die Anwender sowie der Aufbau der notwendigen Kompetenzen. An diesen Schlüsselfaktoren, so der Schluss der Autoren des Berichts, müssten die Bürgerenergiegesellschaften von heute ansetzen, um die Zukunft des Energiesystems im Sinne des Prosumings umgestalten zu können.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht auch die Frage der rechtlichen Situation. Zwar ist in Deutschland die eigene Energieerzeugung nicht verboten, was im Umkehrschluss bedeutet, dass sie erlaubt ist. Aber dies ist wiederum nicht als positives Recht, das man wie selbstverständlich ausübt, im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Zumindest was die Stromerzeugung angeht. Das hat seinen Grund zum einen darin, dass im Energiewirtschaftsgesetz von 1935 bis 1998 das Recht der eigenständigen Stromerzeugung nicht existierte, sondern alle Bürger einem Anschlusszwang an das sogenannte Öffentliche Netz unterlagen. Zum anderen sind, auch wenn der Anschlusszwang seit fast zwei Jahrzehnten aufgehoben ist, inzwischen wieder viele Hürden aufgebaut worden, die es **im Bereich der Stromerzeugung sehr schwer machen, das demokratische Recht auf Stromerzeugung wahrzunehmen.** Im Wärmebereich verhält es sich anders. Dort existiert diese Verhinderungsarchitektur aus Gesetzen, Verordnungen, Gebühren und Steuern so nicht. Trotzdem sind auch hier wenige Prosumer der neuen Art unterwegs. Für das

Bündnis Bürgerenergie **muss** denn auch **das Recht auf Prosuming erst noch durchgesetzt werden**. Hoffnung mache die EU, die in ihrem sogenannten Winterpaket ein Recht auf Prosuming positiv verankert sehen möchte. Das könne ein positiver Beitrag „auf dem Weg vom Papier zur Realisierung“ sein, so BBEn.

Nachbemerkung: Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie ist seit kurzem auf der Basis eines Präsidiumsbeschlusses dem Bündnis Bürgerenergie beigetreten.

Link zum vollständigen Bericht „Bürgerenergie – heute und morgen“

https://www.buendnis-buergerenergie.de/bericht-buergerenergie-heute-und-morgen/?utm_source=phplist610&utm_medium=email&utm_content=HTML&utm_campaign=DGS-Newsletter+vom+13.04.17+-+Innovationsausschreibungen%2C+Erneuerbare+Wärmenetze%2C+Prosuming%2C+Sonnen-Tram%2C+Defekte+Solarmodule%2C+Tschechischer+PV-Leitfaden%2C+Solaroffensive+und+Umfrage